

MMR | Müller Müller Röbner | Rechtsanwälte
Mauerstr. 66 | 10117 Berlin

MMR
Müller | Müller | Röbner
Rechtsanwälte

Carl Christian Müller, LL.M.
Rechtsanwalt

Thomas G. Müller, LL.M.
Rechtsanwalt

Sören Röbner, LL.M.
Rechtsanwalt

Berlin, den 27.12.2013
20-0012.13ADM

adm-60.docx

Kanzlei Berlin:
Mauerstr. 66
10117 Berlin

Telefon: 030.206 436 810
Telefax: 030.206 436 811

Zweigstelle Mainz:
Christofstr. 5
55116 Mainz

Telefon: 06131.211 35 0
Telefax: 06131.211 35 29

Pressemitteilung

zu den Streaming-Abmahnungen der Kanzlei U+C in Sachen Redtube

Wir haben heute auf den Internetpräsenzen unserer Kanzlei ein Muster für eine beim Landgericht Köln einzureichende Beschwerde wegen der zu Unrecht ergangenen Gestattungsbeschlüsse eingestellt, welches von jedem, der eine Abmahnung von der Kanzlei U+C wegen des Abrufs eines Streams von der Plattform Redtube erhalten hat, kostenfrei abgerufen werden kann. Unsere Internetpräsenzen sind unter

www.mueller-roessner.net

und

www.sos-abmahnung.de

erreichbar. Wir gehen davon aus, dass die jeweiligen Kammern beim Landgericht Köln den Beschwerden stattgeben und damit aussprechen werden, dass der jeweilig Betroffene durch den Gestattungsbeschluss in seinen Rechten verletzt ist. Damit würden die von der The Archive AG im Gestattungsverfahren erlangten Daten einem

Deutsche Kreditbank
Kto.: 101 657 5217
Blz.: 120 300 00
IBAN: DE35 1203 0000 1016 5752 17
BIC: BYLADEM1001

Steuernr.: 34 449 00777
Finanzamt Berlin Mitte/Tiergarten

Beweisverwertungsverbot

E-Mail: info@mueller-roessner.net
Internet: www.mueller-roessner.net

unterliegen. Von einem zivilprozessualen Beweisverwertungsverbot ist auszugehen, wenn durch die Beweisgewinnung in ein verfassungsrechtlich geschütztes Individualrecht eingegriffen und die Verwertung nicht ausnahmsweise durch Güterabwägung gerechtfertigt ist. Zu den verfassungsrechtlich geschützten Individualrechten gehören das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen sowie deren Recht auf informationelle Selbstbestimmung. In dieses ist aus unserer Sicht massiv eingegriffen worden. Denn anders als bei Internetausbörsen, bei denen der Nutzer seine IP-Adresse in einem für jedermann öffentlich zugänglichen Netzwerk veröffentlicht, besteht beim Streaming nur eine Verbindung zwischen dem Rechner des Nutzers und dem Server des Videoportals. Dritte – etwa die Rechteinhaber bzw. deren Anwälte – können im Normalfall keine Daten über diese Verbindung abrufen. Der Nutzer kann hier also davon ausgehen, dass seine Kommunikation „unbeobachtet“ bleibt. Ähnlich also wie bei einem mitgehörten Telefonat oder bei heimlich aufgenommenen Videos stellt ein Überwachen dieser Kommunikation einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen dar. Dieser Eingriff ist auch nicht dadurch zu rechtfertigen, dass er zur Verfolgung vermeintlicher Urheberrechtsverletzungen erfolgte. Mal abgesehen davon, dass in dem Abruf eines Streams jedenfalls von einer legalen Plattform wie Redtube keine Urheberrechtsverletzung liegen kann, hätten der The Archive AG mildere und effektivere Mittel zur Wahrung ihrer Rechte zur Verfügung gestanden. So hätte sie sich einfach an den Portalbetreiber wenden und diesen auf die vermeintliche Rechtsverletzung hinweisen können. Redtube hat eigens für solche Fälle ein entsprechendes Abusemanagement eingerichtet.

Wir hoffen, dass möglichst viele Betroffene von ihrem Beschwerderecht Gebrauch machen werden, um damit ein deutliches Signal gegen Massenabmahnungen dieser Art zu setzen; nicht zuletzt aber auch, um der Justiz zu verdeutlichen, dass der laxer Umgang mit Daten, so wie dies hier erfolgt ist, nicht hingenommen wird.

Weitere Informationen zu der Beschwerde wollen Sie bitte auch den im Beschwerdedokument enthaltenen **FAQ** entnehmen. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Rechtsanwalt Carl Christian Müller unter +49 173 317 5041 zur Verfügung. Schriftliche Anfragen bitten wir an info@mueller-roessner.net zu senden.